

Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung** am Dienstag, **10.01.2023**, 18:05 Uhr, im Sitzungssaal des **Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Hahn

Stellv. Vorsitzender

Herr Josef Ehlert

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Gisela Brückner

Herr Manfred Lindenmann

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Maria Sinnemann

Herr Wilhelm Wesemann

Vertreter

Herr Harald Baumann

Vertreter für Frau Magdalena Itrich,
anwesend bis 19:00 Uhr

Herr Willi Ostermann

Vertreter für Herrn Günter Hahn

Verwaltungsvorstand

Herr Dominic Herbst

Herr Jörg Homeier

Frau Annette Plein

Herr Maic Schillack

Bürgermeister

Fachbereichsleitung 3

Fachbereichsleitung 2

Erster Stadtrat, Fachbereichsleitung 1

Beratende Mitglieder

Herr Thomas Iseke

Herr Thomas Maske

Herr Thorsten Steen

Herr Volker vom Hofe

Herr Arne Wotrubez

Verwaltungsangehörige/r

Herr Wiegand Ahrbecker

Herr Thomas Meyer

Frau Andrea Reiter

Herr Thomas Völkel

Fachdienstleitung Finanzwesen

stellv. Fachdienstleitung Finanzwesen

Fachdienst Finanzwesen, Protokoll

Fachdienstleitung Immobilien

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

1 Zuhörer

Sitzungsbeginn: 18:05 Uhr

Sitzungsende: 19:47 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.12.2022
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Sachstand Digitalisierung
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Übertragung von Aufgaben der Rechnungsprüfung des „Zweckverbandes vhs Hannover Land“ an das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt am Rübenberge **2022/289**
- 6 Bedarfsfeststellung: Beschaffung eines Mobile Device Management-Systems **2022/228**
- 7 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2023 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms **2022/178/1**
2022/178
- 8 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Frank Hahn eröffnet um 18:05 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Da das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung am 06.12.2022 aufgrund eines technischen Problems in Session erst kurz vor der Sitzung abrufbar war, wird der Tagesordnungspunkt 2 von der Tagesordnung abgesetzt.

Zudem wird der Tagesordnungspunkt 6 von der Tagesordnung abgesetzt, da der abschließende Abstimmungstermin mit den weiterführenden Schulen zu der BV Nr. 2022/228 noch aussteht.

Im Übrigen wird die Tagesordnung, die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Bezüglich des weiteren Beratungsverlaufs zum Haushalt 2023 schlägt Herr Frank Hahn vor, eine zusätzliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung am 24.01.2023 zu terminieren.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.12.2022

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Frau Reiter teilt mit, dass im Rahmen der Bearbeitung des Antrags zum Haushalt 2022 „Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes“ die Beauftragung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) im Dezember 2022 erfolgt ist. Bezüglich der weiteren Vorgehensweise werden zeitnah Informationen folgen.

Zudem erläutert Frau Reiter bezüglich der Anfrage von Herrn Ehlert „Straßenbeleuchtung und Lichtpunktkosten“ in der Sitzung am 6.12.2022 die dazu abgegebene Stellungnahme des Fachdienstes Tiefbau:

„Im Jahr 2022 wurden insgesamt rd. 900 Leuchten auf LED umgerüstet und ca. 200 Masten ausgetauscht. Der Lichtpunktpreis beträgt derzeit 87,30 EUR. Eine neue Kalkulation des Preises wird voraussichtlich im 1. Halbjahr 2023 durchgeführt.“

Im Haushaltsjahr 2022 standen Mittel in Höhe von insgesamt rd. 550 TEUR (250 TEUR Ansatz 2022 + rd. 300 TEUR Haushaltsreste aus 2021) in der Investitionsmaßnahme 5450660011 „Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED ab 2016“ zur Verfügung. Davon wurden bisher rd. 500 TEUR ausgegeben. Die verbleibenden rd. 50 TEUR werden als Haushaltsrest in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.“

Daraufhin erkundigt sich Herr Ehlert nach der vertraglich getroffenen Regelung, nach der die Stadt Neustadt a. Rbge. nur einen finanziellen Anteil in Höhe von 328 EUR pro Leuchte zu tragen habe.

Herr Homeier erwidert, dass der Betrag in Höhe von 328 EUR für die Umrüstung der Leuchten nicht ausreicht und er diesbezüglich im Gespräch mit der zuständigen Bereichsleitung

der LeineNetz GmbH sei. Nach Abschluss der Aufarbeitung des Sachverhalts werde das Ergebnis vorgestellt.

3.1. Sachstand Digitalisierung

Herr Schillack erläutert die Übersicht „Produktdetails“ (**Anlage 1**) und trägt den Sachstand zur Einführung des Mobile Device Management Systems vor. Dabei auftretende Fragen werden von Herrn Schillack beantwortet.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

5. Übertragung von Aufgaben der Rechnungsprüfung des „Zweckverbandes vhs Hannover Land“ an das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt am Rübenberge 2022/289

Herr Ostermann erkundigt sich, warum gerade die Stadt Neustadt a. Rbge. und nicht eine andere Trägerkommune des Zweckverbandes vhs Hannover Land die Aufgabe der Rechnungsprüfung übernehmen soll.

Herr Schillack führt aus, dass Burgwedel bspw. gar kein Rechnungsprüfungsamt habe und für Neustadt die örtliche Nähe zur Hauptgeschäftsstelle spreche.

Herr Iseke weist darauf hin, dass die Darstellung der finanziellen Auswirkung in der BV Nr. 2022/289 irreführend sei. Da das Rechnungsprüfungsamt eine Leistung für die übrigen Trägerkommunen erbringe, müsse diese bei der Ausweisung der finanziellen Auswirkungen im Ergebnis entsprechend deutlich werden.

Herr Herbst merkt an, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt a. Rbge. im Falle von Bedenken bezüglich der Aufgabenübertragung in der Sitzung auch hätte anwesend sein und entsprechende Argumente vortragen können.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung fassen bei 1 Enthaltung mit 10 Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge überträgt, vorbehaltlich entsprechender Änderung der Verbandsordnung des „Zweckverbandes vhs Hannover Land“, dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt am Rübenberge die Aufgaben der Rechnungsprüfung des „Zweckverbandes vhs Hannover Land“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt gemäß § 155 Abs. 2 NKomVG.
2. Die Änderung der städtischen Rechnungsprüfungsordnung ist nach Änderung der Verbandsordnung des „Zweckverbandes vhs Hannover Land“ entsprechend zu veranlassen.
3. Mit der vhs ist eine Vereinbarung über die Erstattung sämtlicher, aus den Aufgaben der Rechnungsprüfung resultierenden Kosten abzuschließen.

6. Bedarfsfeststellung: Beschaffung eines Mobile Device Management-Systems 2022/228

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2023 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms 2022/178/1

Herr Baumann erläutert die lfd. Nr. 1 und 2 der Anträge der SPD-Fraktion zum Haushalt 2023 (**Anlage 2**).

Bezüglich des Antrags der lfd. Nr. 2 „Prüfauftrag: Aufgaben Vollziehungsbeamte“ führt Herr Ahrbecker aus, dass eine Verfahrensweise wie in der Stadt Garbsen aufgrund der heutigen Rechtslage nicht mehr möglich sei, der Auftrag jedoch geprüft werde.

Auf Nachfrage von Herrn Ehlert erläutert Frau Plein die Stellungnahme zum Antrag „Sozialer Wohnungsbau“ (lfd. Nr. 3 der Anlage 2).

Herr Ehlert trägt den Antrag „Tafel Neustadt“ (lfd. Nr. 5 der Anlage 2) vor.

Herr Herbst erwidert, dass die Systematik bzw. der Zweck der Tafeln „Verwertung von Lebensmitteln, die sonst entsorgt werden würden“ bei einer Zuschusszahlung nicht mehr gegeben sei.

Herr Lindenmann erkundigt sich nach dem Zustand der Container an der KGS Neustadt a. Rbge.

Herr Homeier teilt mit, dass er diese aktuell besichtigt habe und den Zustand der Container als noch tragbar einschätze. Eine Dauerlösung seien die alten Container jedoch nicht.

Herr Lindenmann erwidert, dass er mit einzelnen Schülerinnen und Schülern gesprochen habe und diese den Zustand maroder geschildert hätten.

Herr Wotrubez merkt an, dass die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag „Energieautarkie der Stadt Neustadt a. Rbge.“ (lfd. Nr. 9 der Anlage 2) sehr kurz gehalten sei.

Herr Homeier erwidert, dass das Thema derartig umfangreich sei, dass eine ausführliche Stellungnahme mehrere Seiten erfordert hätte, was in Anbetracht des gegebenen Zeitfensters nicht möglich gewesen sei.

Auf Nachfrage von Herrn Wotrubez zum Antrag „Gesamteinheitliches Verkehrskonzept“ (lfd. Nr. 11 der Anlage 2), warum die Stadt Neustadt a. Rbge. mit Detailkonzepten arbeite und nicht ein Gesamtkonzept vorgeschaltet habe, erläutert Herr Homeier, dass die Stadt aufgrund der Möglichkeit des Erhalts von Fördermitteln (bspw. aus dem Programm „Stadt und Land“) und der schnelleren Zuwendung zu wichtigen Themen (bspw. Bahnübergänge) entsprechend verfare.

Zum Antrag „Optimierung von Personalstellen“ (lfd. 12 der Anlage 2) merkt Frau Sinnemann an, dass die Beantragung der Streichung der Stelle „Klimaschutzmanagement“ nicht zum Antrag „Energieautarkie der Stadt Neustadt a. Rbge.“ passe, da die Bearbeitung des Antrags „Energieautarkie“ im Falle einer Beschlussfassung Personalkapazitäten erfordere.

Herr Wotrubez teilt mit, dass die FDP-Fraktion den Antrag „Planung - Schaffung von Gewerbeflächen sowie Umzug des FC Wacker e.V.“ (Ifd. Nr. 13 der Anlage 2) zurückzieht.

Herr Ostermann erläutert den Antrag „Bebauungsplanänderungen zwecks Nahverdichtung“ (Ifd. Nr. 24 der Anlage 2).

Herr Schillack erläutert die Anlage 7 „Veränderungsliste zum Stellenplan 2023“ der Beschlussvorlage Nr. 2022/178/1 im Detail und beantwortet die Rückfragen der Ausschussmitglieder.

Herr Frank Hahn weist darauf hin, dass die Veränderungsliste zum Stellenplan zum jetzigen Zeitpunkt der Haushaltsberatung relativ umfangreich ist und bittet für zukünftige Haushalte um eine frühere Mitteilung von Veränderungen im Stellenplan.

Herr Herbst erläutert auf Nachfrage von Herrn Wesemann, dass der Stellenplan bezüglich der Personalabgänge und -zuwächse unterjährig gepflegt werde, neue Stellen jedoch nur im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses aufgenommen werden können.

Auf Nachfrage von Herrn Iseke teilt Herr Herbst mit, dass sich der Personalratsbedarf anhand der tatsächlich besetzten Stelle (nach tatsächlichen Köpfen) berechnet und nicht nach den im Stellenplan geplanten Stellen.

Herr Wesemann greift den Gedanken der letzten Sitzungen auf, inwieweit es sinnvoll wäre, dem Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung unterjährig mehr Vorgänge zur Beratung vorzulegen.

Herr Iseke weist darauf hin, dass die Haushaltssatzung 2023 (Anlage 4 der BV Nr. 2022/178/1) nicht den neuen Hebesatz zur Grundsteuer B beinhalte.

Daraufhin erläutert Herr Schillack kurz die aktuelle Prognose des Haushalts 2022 anhand der Steuerungsdatei (**Anlage 3**).

Abschließend weist Herr Schillack auf die Erweiterung des § 182 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) „Sonderregelungen für epidemische Lagen und Folgen des Krieges in der Ukraine“ hin. Danach sind gemäß § 182 Absatz 5 NKomVG die von der Stadt Neustadt a. Rbge. in Anspruch genommenen Sonderregelungen aufgrund der epidemischen Lage gemäß § 182 Absatz 4 NKomVG nun auch zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine für die kommunale Haushaltswirtschaft bis zum 30.06.2024 entsprechend anzuwenden.

Herr Meyer ergänzt, dass die Entscheidung über eine erneute Inanspruchnahme des § 182 NKomVG bis zum 30.06.2023 getroffen werden könne.

8. Anfragen

Herr Ehlert erkundigt sich nach umsatzsteuerrechtlichen Vorgängen innerhalb der Verwaltung sowie nach der Ziehung der Vorsteuer.

Zudem möchte er wissen, inwieweit die Möglichkeit geprüft worden sei, für die Nutzung der städtischen Turnhallen durch Sportvereine oder andere externe Nutzer ein Entgelt (bspw. 1 EUR) zu erheben und im Gegenzug für die Herstellung/Anschaffung neuer Sporthallen die anteilige Vorsteuer zu ziehen.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Frank Hahn die Sitzung um 19:47 Uhr.

Frank Hahn
Ausschussvorsitzender

Andrea Reiter
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 13.01.2023